

Akzent: Vom Konzept zum Markt

Deregulierung im Kleinstaat

VOM WIRTSCHAFTLICHEN PRINZIP ZUM MEDIENPOLITISCHEN INSTRUMENT

Werner A. Meier

Wenn Marc Furrer, der Direktor des Bundesamtes für Kommunikation (BAKOM), im Jahre 1992 für die Schweiz programmatisch fordert: "Mehr Markt ist gut – Deregulierung ist richtig", und wenn zur gleichen Zeit eine Volksinitiative zur Etablierung eines "unverfälschten Wettbewerbes" lanciert wird², so werden mit diesen beiden Anliegen ideologische und wirtschaftspolitische Ideen formuliert, die in vielen Ländern seit anfangs der achtziger Jahre den Diskurs über Deregulierung, Liberalisierung und Privatisierung im Rahmen staatlicher Rundfunk- und Telekommunikationspolitik bestimmt haben. Sowohl der BAKOM-Direktor als auch das der Volksinitiative "für eine freiheitliche Medienordnung ohne Medienmonopole" zugrunde liegende Gutachten³ favorisieren einen "market approach" im Rundfunk- und Telekommunikationsbereich. Das heisst: Das Ziel der Deregulierung liegt bei "mehr Markt und Wettbewerb im Kommunikations- und Medienmarkt".⁴ Hauptantrieb für eine solche Regulierungsperspektive ist die Stimulierung des wirtschaftlichen Wettbewerbes und der wirtschaftlichen Handlungsfreiheit, um ein Höchstmass an weiteren Freiheiten (Handels- und Gewerbefreiheit, Vertragsfreiheit, Investitionsfreiheit, Medienfreiheit, Programmfreiheit, Vereinigungsfreiheit, Eigentumsfreiheit, etc.) zu erreichen. Die Schaffung offener Märkte, respektive die ungehinderte Zulassung privater Anbieter sollen dabei die bestmögliche Versorgung der Konsumenten mit Dienstleistungen ermöglichen. Offene Märkte seien ja in der Regel Käufermärkte, wo der Kunde als König auftreten könne. Mit der Etablierung dieser Konsumentensouveränität – so jedenfalls lautet die Behauptung – sei gleichzeitig auch die Erfüllung eines wie auch immer definierten öffentlichen Interesses gewährleistet: "The public interest is what the free market provides."⁵ Das Marktprinzip, das sich als Regulierungsinstanz nicht zu legitimieren hat, wird damit zu "einer der augenscheinlichsten Verkörperungen der Demokratie" stilisiert, was eine perfekte Identität von Wirtschafts- und Demokratieziel bedeuten soll.⁶

Damit ist allerdings noch nichts ausgesagt über die Rolle des Staates, die von "Deregulierungstheoretikern" extrem unterschiedlich positioniert wird. Auf der einen Seite findet man eine höchst negative Gesamtbeurteilung der Leistungsfähigkeit und Produktivität staatlicher Regelungsaktivitäten. Kritisiert wird, dass viele Vorschriften im Interesse der regulierten Industrie selbst erlassen würden, um damit in erster Linie die angestrebten finanziellen und politischen Gewinne zu sichern und den Wettbewerb zu verhindern. Allerdings sei die Gefahr dabei gross, dass die Ineffizienz – ob nachgewiesen oder bloss behauptet – staatlicher Behörden und Verwaltungen zu unzureichenden, kontraproduktiven und kostspieligen Massnahmen führen würde, die keinen signifikanten volkswirtschaftlichen Nutzen einbrächte. Demzufolge würden diese Unternehmen die Regulierungsaktivitäten aktiv mitgestalten und fördern, solange die von ihnen zu erzielenden Regulierungsgewinne die aufzuwendenden Informations-, Organisations- und Verfahrenskosten übersteigen würden.⁷ Diese wirtschaftlich geprägte Argumentation, die Regulierung erfolge im Interesse der dominierenden Unternehmen, lässt sich durch die eher von Vertretern einer polit-ökonomischen Denkperspektive formulierten "capture theory" ergänzen. Die "capture theory" geht davon aus, dass die Regulierungsbehörden regelmässig von den Interessen der zu regulierenden Unternehmen oder Institutionen "überwältigt" würden. So übernehme die Regulierungsbehörde auf struktureller oder institutioneller Ebene zumindest eine Teil-

"Market approach" zur Stimulierung des Wettbewerbs und Ausweitung von Freiheiten

Marktprinzip als Inbegriff von Demokratie

"Deregulierung" als Regulierung im Interesse der Unternehmen: "capture theory"

verantwortung für das weitere Fortbestehen der regulierten Unternehmen, wodurch permanent Anpassungsleistungen von Seiten der Kontrolleure erforderlich würden. Auf der personellen Ebene führe der enge Kontakt zwischen der Behörde und den regulierten Unternehmen ebenfalls zu Anpassungsleistungen zu Ungunsten der Konsumenten und der Öffentlichkeit.⁸

Auf der anderen Seite wird diesem Staat eine starke interventionistische Rolle zugewiesen, nämlich diejenige des Gralshüters von Wettbewerb: "Der Staat bleibt gefordert als protektiver Staat, der mit der Gewährleistung formaler Spielregeln und ihrer Durchsetzung Marktprozesse überhaupt erst durchführbar macht."⁹ Der Staat bleibt aber auch als "produktiver Staat" gefordert, der diejenigen öffentlichen Güter bereitstellt, die tauschwirtschaftlich entweder gar nicht oder nur in unzureichendem Masse nachgefragt und angeboten werden.

Idealtypisch bilden sich im Rahmen der Deregulierungsdebatte zwei unterschiedliche Regulierungsideologien heraus, nämlich die neoliberale Ideologie, die sich – zumindest auf der rhetorischen Ebene – in den USA und in Grossbritannien anfangs der achtziger Jahre durchsetzte, und eine eher merkantilistisch geprägte Deregulierungspolitik, die vor allem von den sozialistischen Regierungen in Frankreich favorisiert wurde. Zugespitzt formuliert, (über-) betont dabei der Neoliberalismus die Suprematie des Marktes über die Politik, während der Merkantilismus die Souveränität der Politik gegenüber den Marktkräften überschätzt.¹⁰ So erbrachte das komfortabel eingerichtete Duopol von BBC und ITV-Gesellschaften für die englische Regierung zu geringe Lizenzabgaben, zu hohe Personalkosten und generell zu grosse industrielle Ineffizienz.¹¹ Die Deregulierung zur Stärkung der unabhängigen Produktionsindustrie wurde als willkommenes Vehikel von mehr Konkurrenz und Kostenbewusstsein in der TV-Produktion akzeptiert. Gleichwohl wurde auch in England keineswegs auf den allein politisch gerechtfertigten Qualitätsvorbehalt im Broadcasting Act 1990 verzichtet. Auch in Frankreich hat sich der Staat zwar aus dem monopolistisch beherrschten Medium Fernsehen zurückgezogen, doch bestimmt er mit seinen Regeln indirekt nach wie vor massgeblich das Spiel.¹²

Mag der ideologische Überbau jeweils noch eine gewisse Kohärenz aufweisen, so entpuppen sich die konkreten Aktivitäten und Entwicklungen im Bereiche des Rundfunks und der Telekommunikation in den einzelnen Ländern als eher zufällig, inkonsistent und widersprüchlich, weil diese in erster Linie von den jeweiligen aktuellen und spezifischen Machtkonstellationen und von politisch-kulturellen Traditionen abhängen und weit weniger von den ideologischen Denk- und Handlungsmustern staatlicher und privatwirtschaftlicher Hauptakteure. Dereguliert in diesem Sinne haben alle industrialisierten Staaten des Westens, und eine Vielzahl von Zielsetzungen wurde damit verknüpft: Stimulierung des wirtschaftlichen Wachstums (Wachstumsimpulse), die Förderung technischer und programmlicher Innovation (Innovationsschübe), die Steigerung der unternehmerischen Effizienz (Rationalisierungseffekte) sowie die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der grossen nationalen und multinationalen Unternehmen gegenüber der Konkurrenz aus dem Ausland (Wettbewerbsvorteile). Allerdings haben die entsprechenden Prozesse und Folgen in den einzelnen Staaten sehr heterogene Deregulierungsmuster hervorgebracht, die es bei einer kritischen Beurteilung der Situation in der Schweiz zu berücksichtigen gilt.

WENIG IMPULSE FÜR EINE DEREGULIERUNG IN DER SCHWEIZ

Die Imperative für die Deregulierung in der Schweiz kamen in erster Linie vom Ausland. In der Tat gingen Deregulierungsprozesse primär von wirtschaftlich starken, mächtigen Ländern (USA; Grossbritannien und Frankreich im europäischen Kontext) aus und wurden in andere potentielle Märkte exportiert. Dabei wurden diese Prozesse auch besonders von Kleinststaaten mit offenen Märkten im Schatten grosser Nachbarländer angenommen: "Internationalisation is producing de facto a process of imported deregulation eg. by satellite, cable and video cassettes".¹³ Diesem Phänomen konnte sich die Schweiz mit einer traditionell hohen negativen Handelsbilanz im Medienbereich insgesamt und den markanten Spillover-Effekten beim Rundfunk im besonderen gar nie entziehen. Die – teilweise genutzte – Möglichkeit unternehmerischer Tätigkeit, das Regulierungssystem der Schweiz vom Ausland her zu destabilisieren und zu umgehen, führte ja zu entsprechenden Anpassungen auf gesetzlicher Ebene (Radio- und Fernsehgesetz RTVG und Fernmeldegesetz

Protektiver und produktiver Staat als Hüter des Wettbewerbs

Neoliberalismus und Merkantilismus

Deregulierung durchwegs im industrialisierten Westen, aber mit verschiedenen Zielen

Internationalisierung bewirkt Deregulierung

Akzent: Vom Konzept zum Markt

FMG). Die vergleichsweise aktive Rolle der Schweiz im Rahmen des Europarates bei der Entwicklung gemeinsamer neuer grenzüberschreitender Regelungen beim Rundfunk ist zumindest ein Indiz für eine aktive Anpassungsleistung zur Schadensbegrenzung.

Umgekehrt gab und gibt es im nationalen Rundfunkbereich bloss wenige wirtschaftliche Akteure, die sich aktiv für einen radikalen Systemwechsel einsetzten. Neben den erfolgreichen und erfolglosen Konzessionären im Bereich der privaten Radios, des Abonnementfernsehens und des Satellitenfernsehens gehören die werbetreibende Wirtschaft und die Werbewirtschaft, aber auch Gerätehersteller und Kabelgesellschaften eher zu den Befürwortern eines Paradigmawechsels. Die Ausgangslage für einen Deregulierungsschub in der Schweiz waren insofern günstig, als zwei staatlich kontrollierte Monopolbetriebe den nationalen Rundfunk und die Telekommunikationsdienste dominierten. Bis zur provisorischen Einführung der privaten Radios im Jahre 1982 war die SRG praktisch allein zuständig für den Betrieb des Rundfunks. Eine ähnlich Vorzugsstellung im nationalen Rahmen genoss die PTT im Telekommunikationsbereich. Der private Sektor war ausgeschlossen, mit Ausnahme der Kabelnetzbetreiber, die das anfängliche Desinteresse der PTT an dieser lukrativen Dienstleistung schon frühzeitig zu ihren Gunsten nutzten. Der Bundesrat vergab exklusiv der SRG eine Rundfunklizenz und setzte in der Konzession den Auftrag fest. Die SRG ihrerseits regulierte sich unter gütlicher Mithilfe des Bundesrates mehr oder weniger selbst, solange das gesamte politische Establishment hinter der Idee und Institution SRG stand.

Obwohl wenige Akteure für Systemwechsel, waren Voraussetzungen für Deregulierung in der Schweiz günstig

VORSICHTIGE BUNDESRÄTLICHE DELEGULIERUNGSPOLITIK

Mit der Vergabe der Konzessionen an die privaten Anbieter beim Radio (RVO) und beim Pay-TV (Konzession STA), aber auch beim Satellitenfernsehen (Konzession EBC) begann der Radio- und Fernsehdienst des EVED als eine Art Regulierungsbehörde eine aktive und interventionistische Rolle zu spielen. Allerdings waren die bundesrätlichen Massnahmen bezüglich Deregulierung oder Liberalisierung seit Beginn der achtziger Jahren sehr vorsichtig und schonend für alle Beteiligten und Betroffenen. Eine ausformulierte Deregulierungspolitik war nicht zu erkennen, das heisst, die zaghaften einzelnen Liberalisierungsschritte wurden in erster Linie als Mittel und kaum als Zielsetzungen formuliert. Markt und Wettbewerb oder das Spiel der freien Kräfte wurden keineswegs verabsolutiert, sondern die dominierenden Marktteilnehmer wurden durch die Idee des geordneten Wettbewerbs sogar noch geschützt. So lehnte der Bundesrat die Konzessionsgesuche der Firma Telsat in der ersten Hälfte der achtziger Jahre ab, weil er die potentiellen Risiken höher einstufte als die Chancen. Auch bei der Vergabe der Konzessionen für private Radios nahmen Behörden und Verwaltung sehr viele Rücksichten auf die etablierten Zeitungsinteressen. Auch bei der Einführung des Pay-TV, des Satellitenfernsehens und des Teletext-Dienstes standen die Interessen der SRG sowie der Presse- und Verlagsunternehmen im Vordergrund. Zudem zeigte sich bei der Diskussion des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG), dass eine Öffnung für private Anbieter nur zusammen mit einer Art Bestandesgarantie der SRG in Form eines gesetzlichen Anspruchs auf eine Konzession mehrheitsfähig würde.

Idee des geordneten Wettbewerbs

Gründe und Faktoren, die selbst einer eher "sanften", "geregelten" Deregulierung wie in Frankreich, England oder Deutschland, im Wege standen, gab es eine ganze Menge. Die Berücksichtigung des Verfassungsartikels 55^{bis} unter der Maxime des "geordneten Wettbewerbes" und die vornehmlich aus staats- und parteipolitischen Gründen favorisierte Vorzugsstellung der SRG führten schliesslich zu einer Verfestigung des Verhältnisses von Staat und öffentlichem Rundfunk. Die Liberalisierung beim Rundfunk diente nicht einer Entflechtung vom Staat, sondern führte paradoxerweise zu einer verstärkten direkten und indirekten Regulierung und Instrumentalisierung des öffentlichen und privaten Rundfunks durch den Staat und das politische System. Die eingeleitete zögerliche Liberalisierung bezweckte in erster Linie eine wirtschaftliche und politische Disziplinierung der sich emanzipierenden öffentlichen und privaten Rundfunkunternehmen. Generell fand die Deregulierung viel stärker in der Rhetorik als in der medienpolitischen Praxis statt.

Instrumentalisierung des Rundfunks durch den Staat

NEUE DEREGULIERUNGSPHASE BEGINNT

Mit der Inkraftsetzung des Radio- und Fernsehgesetzes am 1.4.92 und der Etablierung des Bundesamtes für Kommunikation scheint eine neue Phase angebrochen. Neben der Rolle eines Schiedsrichters, der Regeln aufstellt und überwacht, will das BAKOM auch eine Moderatorenrolle einnehmen, d.h. das BAKOM vollzieht nicht nur die beiden Rahmengesetze (RTVG und FMG), sondern versucht aktiv, den im Gesetz eingeräumten Möglichkeiten privater Anbieter zum Durchbruch zu verhelfen: "Ein noch so freiheitliches RTVG nützt nichts, wenn dann doch kein privater Fernsehveranstalter in diesen Markt eintritt... Konsequenz: Das Umfeld wirtschaftlicher und journalistischer Art muss geschaffen werden, damit auch Private neben der dominanten SRG im Schweizer TV-Markt eine Chance haben."¹⁴ Dabei muss sich erst noch weisen, ob und wie die Etablierung des "S+"-Programmkonzeptes im Rahmen der SRG-Konzession den Interessen privater Anbieter Rechnung trägt oder ob die SRG ihre starke Stellung im elektronischen Medienmarkt gar zu Lasten zukünftiger privater Veranstalter auszubauen versteht. Jedenfalls sind die zu lösenden Widersprüche zwischen Markt, Wettbewerbsverhalten und Funktionserfüllung auf der Basis explizit ausformulierter Aufträge und Kooperationsformen sowohl für die Regulierungsbehörde als auch für die verschiedenen Konzessionsnehmer nochmals grösser geworden; und dies trotz angekündigtem Ausgleich zwischen privatwirtschaftlichen und öffentlichen Interessen.¹⁵

ZENTRALE STRUKTURPROBLEME FÜR DIE SCHWEIZ BLEIBEN BESTEHEN

Die wenigen sozial- wie wirtschaftswissenschaftlich ausgerichteten Evaluierungen über die Auswirkungen von Deregulierungsstrategien stellen immer wieder überraschende, unbeabsichtigte, unerwünschte, ja sogar kontraproduktive Auswirkungen fest, ohne dass aus diesen eingetretenen "zentralen Nebenwirkungen" theoretisch wie praktisch die notwendigen Lehren gezogen werden. Im medienpolitischen Diskurs in der Schweiz jedenfalls kann beobachtet werden, dass die Argumente und Thesen seit Beginn der "Reregulierungsphase" praktisch unverändert wiederholt werden, obwohl empirische Analysen längst ein weit differenzierteres Bild zeigen.¹⁶ Die bisherigen Erfahrungen mit Presse- und Rundfunkförderung machen deutlich, dass die meisten der bisherigen Regulierungsmassnahmen und Deregulierungsaktivitäten in keiner Weise der Komplexität der (De-)Regulierungsprobleme entsprechen. Zudem stehen die wenigen wirtschaftspolitisch ausgerichteten Deregulierungsmassnahmen mit politisch und kulturell legitimierten Regulierungswünschen und mit protektionistischen Forderungen der Marktteilnehmer in Konflikt. Der starke Wunsch nach Regulierung und weniger nach Deregulierung basiert allerdings nicht nur auf partikulären Interessen von Unternehmen und Parteien, sondern bildet auch einen Reflex auf spezifische schweizerische Strukturmerkmale, die einer konsequenten Deregulierungsstrategie im Wege stehen. Auslandsabhängigkeit, Marktgrösse, Ressourcenknappheit, Verletzlichkeit und Korporatismus sind einige dieser charakteristischen kleinstaatlichen Strukturmerkmale.¹⁷

Wegen ihrer mangelnden Eigenkomplexität und Ausdifferenzierungsmöglichkeiten sind Kleinstaaten stark von ihren grösseren gleichsprachigen Nachbarstaaten und suprastaatlichen Regulierungsinstanzen abhängig. Die eher periphere Position hat zur Folge, dass negative Kommunikations- und Medienbilanzen entstehen. In Anbetracht der eigenen Strukturschwäche und der limitierten Möglichkeiten, die europäische Entwicklung mitzugestalten, orientieren sich Kleinstaaten verstärkt an den Entwicklungen in den für ihre Existenz relevanten Machtzentren und passen sich den veränderten Bedingungen flexibel an, sofern damit nicht grundlegende innenpolitische Interessenkonflikte verbunden sind. Mit demonstrativer Bereitschaft, sich der neuen europäischen Rundfunk- und Telekommunikationsordnung anzupassen, hoffen Kleinstaaten den Zugang zu lukrativen Märkten und Produkten offenzuhalten und gleichzeitig die Verbindlichkeit der Abkommen zu stärken.

Das BAKOM als Anwalt der Deregulierung

Medienpolitische Massnahmen werden der Komplexität der Regulierungsprobleme meistens nicht gerecht und geraten in Konflikt mit kulturellen Aspekten und schweizerischen Strukturmerkmalen

Kleinstaaten passen sich externen Machtzentren an

Akzent: Vom Konzept zum Markt

Kleine nationale oder sogar sprachlich geteilte Medienmärkte zeichnen sich wegen dieser Segmentierung durch eine kostspielige Medienversorgung aus. Das bescheidene Ausmass der Zuschauer-, Zuhörer-, Leser- und Werbemärkte setzt der Finanzierung einer ausdifferenzierten Medienlandschaft Grenzen. Kleinstaaten produzieren vielfältige publizistische Bedürfnisse, die wegen fehlenden Finanzierungsgrundlagen teilweise nicht abgedeckt werden können. So ist es für gesellschaftliche Minderheiten besonders schwierig, eine wirtschaftlich ausreichende Nachfrage nach bestimmten Medienleistungen zu generieren. Darüber hinaus verunmöglicht der kleine Heimmarkt bis zu einem gewissen Grade den Sprung in benachbarte grössere Märkte. Im audiovisuellen Bereich sind bislang alle Versuche kleinstaatlicher Medienunternehmen gescheitert, ausserhalb ihrer Heimmärkte Fuss zu fassen. Im Gegenteil, verspricht eine Innovation Erfolg, so werden diese "Pioniere" von finanzkräftigeren Unternehmen verdrängt oder aber unternehmerisch eingegliedert.

Die eingeschränkte Verfügbarkeit von Kapital, Know-how, Kreativität, Talent, Kompetenz und professionell ausgebildeten Arbeitskräften verhindert tendenziell den Aufbau einer leistungsfähigen audiovisuellen Industrie, die in der Lage wäre, vorwiegend mit Eigenproduktionen statt mit Konserven die einheimischen Rundfunkkanäle zu versorgen. Im Unterhaltungsbereich generell und bei Spielfilmen und Serien im besonderen sehen sich Kleinstaaten je länger je weniger imstande, attraktive programmliche Eigenleistungen zu erbringen. Gefährdet ist die Bühne zur Entwicklung und Darstellung vielfältiger Sensibilitäten und gesellschaftlicher Entwürfe, die autochthone Selbstverständnisse, Einstellungen, Werte, Ideen und Konflikte zum Tragen zu bringen vermögen. Ressourcenknappheit macht sich aber auch inhaltlich bei der Entwicklung medienpolitischer Konzepte auf nationaler wie internationaler Ebene bemerkbar. Die Knappheit an Wissen, Expertise und Kompetenz erschwert die Entwicklung und den Vollzug kleinstaatlicher Entwürfe und Regelungen.

Die periphere Position spiegelt sich sowohl in einer hohen Verletzlichkeit der nationalen und kulturellen Souveränität als auch in der ausgeprägten Importabhängigkeit wider. Grund dafür sind Qualität und Quantität grenznaher Gebiete. Die drei grössten Einzugsgebiete der Schweiz, Zürich, Basel und Genf, sowie das bevölkerungsreiche Mittelland befinden sich in Grenznähe und sind terrestrischem Frequenzen-Overspill ausgesetzt. Zusätzlich schafft der Verkabelungsgrad (75%) der schweizerischen Haushalte problemlos Zugang zu nachbarstaatlichen Rundfunkstationen und internationalen Satellitenprogrammen. Die Verletzlichkeit der Schweiz basiert nicht nur auf empfangstechnischen Bedingungen, sondern auch auf ökonomisch ungleichen Ausgangsbedingungen. So sind die Produktionskosten im Hochlohnland Schweiz mit denjenigen anderer Industriestaaten durchaus vergleichbar, aber die Finanzierungsbedingungen der elektronischen Medien sind in der Schweiz im Vergleich zu denjenigen der benachbarten grösseren Staaten äusserst prekär. Die Kleinräumigkeit der jeweiligen Zuschauer- und Zuhörermärkte sowie der Werbemärkte versetzt die schweizerischen Programmveranstalter in eine wettbewerbsmässig schlechte Ausgangslage, da private wie öffentliche Rundfunkveranstalter im Vergleich zu ihrer jeweiligen ausländischen Konkurrenz über stark eingeschränkte Finanzierungsmöglichkeiten verfügen.

Der Korporatismus¹⁸ schliesslich bildet für die SRG und die Zeitungsverlage, in geringerem Masse auch für die PTT, immer wieder einen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Rettungsanker, um ihre wichtigen und herausragenden Rollen als "primi inter pares" weiterhin spielen zu können.

STRUKTURPROBLEME LASSEN SICH DURCH DEREGULIERUNG KAUM ENTSCHÄRFEN

Die aufgezeigten strukturellen Merkmale kleinstaatlicher Mediensysteme scheinen bei der Formulierung medienpolitischer Strategien und Optionen in der Schweiz nach wie vor stärker ins Gewicht zu fallen als die ideologische Gleichsetzung der wirtschaftlichen Interessen von Rundfunkveranstaltern auf einem offenen Markt mit den kommunikativen Bedürfnissen und publizistischen Leistungserwartungen von Individuen, sozialen Gruppen, Sprachgemeinschaften und einer heterogenen Gesamtgesellschaft.

Im Hinblick auf die Anstrengungen für ein vereinigtes Europa auf der einen Seite und auf die Stärkung der politischen Souveränität und kulturellen Identität auf der anderen, versucht die Schweiz eine "Sowohl als auch-Strategie" zu verfolgen. Diese hat den Vorteil, offen und flexibel auf Optionen und Veränderungen

Medienversorgung im Kleinstaat ist kostspielig und kann nicht alle Bedürfnisse befriedigen

Bei Spielfilmen und Serien sind attraktive Eigenleistungen kaum möglich

Importabhängigkeit

Mediensystem der Schweiz stärker von gegebenen Strukturmerkmalen bestimmt als von ideologischen Postulaten

reagieren zu können. Umgekehrt leidet eine kleinstaatliche "Sowohl-als-auch-Strategie" wegen den strukturellen Handicaps notwendigerweise unter Konzeptlosigkeit, Kostspieligkeit, Glaubwürdigkeitseinbussen und vor allem an widersprüchlichen Zielsetzungen. Diese Defizite werden sich noch verstärken, weil die strukturellen kommunikationspolitischen Bedingungen in der Schweiz vermehrt in Widerspruch zu den wirtschaftspolitisch dominierten Interessen eines europäischen Binnenmarktes geraten.

Anmerkungen:

- 1 Marc Furrer, Direktor des BAKOM anlässlich der Generalversammlung Pro Radio Television, in: VSK, August 1992, Nr. 3, S. 23.
- 2 Volksinitiative "für eine freiheitliche Medienordnung ohne Medienmonopole" der Aktion für freie Meinungsbildung (Trumpf Buur)
- 3 Wernhard Möschel: Schweiz ohne Medienmonopol, Gutachten zu Handen der Aktion für freie Meinungsbildung (Trumpf Buur)
- 4 Furrer 1992, a.a.O., S. 23.
- 5 Zitat des FCC Chairman Fowler, zitiert in Robert Horwitz: The regulation/Deregulation of American Broadcasting, in: Quarterly Review of Film Studies, Vol.8 (1983), Heft 3 (Summer), S. 36.
- 6 Kummer, Matthias: Medien- und Kommunikationspolitik zwischen Markt und Staat, Schriftenreihe des Vororts Nr. 47, Zürich 1987, S. 4.
- 7 Scherer, Joachim: Telekommunikationsrecht und Telekommunikationspolitik. Baden-Baden 1985 S. 197.
- 8 Siehe dazu: Wolfgang Hoffmann-Riem: Rundfunkaufsicht auf der Schwelle zur Deregulierung, in: Rundfunk und Fernsehen 1989, Heft 2-3, S. 233ff.
- 9 Wernhard Möschel, a.a.O., S. 4.
- 10 Dyson, Kenneth: Die Entwicklung der Telekommunikationspolitik in Westeuropa, in: Grande, Edgar et al. (Hrsg) Perspektiven der Telekommunikationspolitik, Opladen 1991, S. 65.
- 11 Murdock, Graham: Ausverkauf des Familiensilbers - das kommerzielle Fernsehen in Grossbritannien nach der Lizenzauktion, in: Media Perspektiven 4/1992, S. 224ff.
- 12 Meise, Martin: Zur Situation des französischen Fernsehens, das duale System im Spannungsfeld zwischen Staat und Markt, in: Media Perspektiven 4/1992, S. 236.
- 13 Dyson, Kenneth/Humphreys, Peter: Deregulating broadcasting: the West European experience, in: European Journal of Political Research 17 (1989), S. 138.
- 14 Furrer 1992, a.a.O., S. 23. 15 Pressemitteilung des EVED im Rahmen der Konzessionserteilung für die SRG vom 18.11.1992.
- 16 Siehe dazu: Meier, Werner A./Schanne, Michael/Bonfadelli, Heinz. Auswirkungen internationaler Kommunikationsstrukturen auf die schweizerische Medienkultur. Schlussbericht zum NFP 21 "Kulturelle Vielfalt und nationale Identität". Zürich 1990.
- 17 Meier, Werner A.: Die internationale Kommunikationspolitik der Schweiz, in: A. Riklin/H.Haug/R.Probst (Hrsg.) Neues Handbuch der schweizerischen Aussenpolitik, Bern 1992, S. 1041-1053.
- 18 Siehe dazu: Meier Werner A./Trappel, Josef: Small States in the Shadow of Giants, in: K.Siune/W.Truetzschler (Hrsg.) Dynamics of Media Politics. Broadcast and Electronic Media in Western Europe, London 1992, S. 129-142.